



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

März 2014

13. Stück

Ersthelfer/innen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten und Praxisschulen

Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2014/2015

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Ersthelfer/innen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten und Praxisschulen

Laut Bundesbedienstetenschutzgesetz (BBSchG) und Bundes-Arbeitsstättenverordnung (B-AStV) müssen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten 8 Ersthelfer/innen genannt werden.

Folgende Personen sind an der Pädagogischen Hochschule und den Praxisschulen als Ersthelfer/innen genannt:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1) Dr. Sylvia Hude | 0463 / 508 508 DW 825 |
| 2) Verwaltungsdirektor Horst Patterer | 0664/2446868 |
| 3) Mag. Siegfried Schmölzer | 0664/1402664 |
| 4) Klaus Sima, BEd | 0463 / 508 508 DW 108 |
| 5) Georg Sinnitsch, BEd | 0664/9655109 |
| 6) Thomas Tsallis | 0664/7652815 oder 0664/7652816 |
| 7) Friedrich Eder | |
| 8) Rayne Payer | 0664/9655124 |

Vielen Dank an die Personen, die sich bereit erklärt haben, an der PHK als Ersthelfer/innen zur Verfügung zu stehen.

Alle Ersthelfer/innen müssen in Abständen von höchstens vier Jahren eine mindestens achtstündige Erste-Hilfe-Auffrischung absolvieren. Diese kann auch geteilt werden, sodass in Abständen von höchstens zwei Jahren eine mindestens vierstündige Erste-Hilfe-Auffrischung erfolgen muss.

Die Auffrischkurse werden dann von der PH Kärnten organisiert.

Auf allen Erste-Hilfe-Kästen der PH Kärnten werden die Namen und die Telefonnummern aufscheinen unter der sie erreichbar sind.

Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2014/2015

Die Österreichische HochschülerInnenschaft gibt gem. § 29 (3) HSG die Höhe des Studierendenbeitrages für das kommende Studienjahr bekannt.

Der einzuhebende Betrag inklusive Sonderbeitrag wird **€ 18,50** pro Semester betragen.

Dieser Betrag setzt sich aus dem Studierendenbeitrag (€ 18,00) und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (€ 0,50) zusammen.